

Meinungen
und Informationen
aus dem
Evangelischen
Arbeitskreis
der CDU/CSU

September 1975

Evangelische Verantwortung

Heft 9/1975

Neue und alte „Werte“ – Zur Situation von Staat und Kirche –

Hans-Martin Pawlowski

Die Enttäuschung darüber, daß die zahlreichen „Reformen“ der letzten Jahre so wenig bewirkt haben, verbunden mit dem wachsenden Gefühl der Bedrohung durch „Krisen“, hat zu einer gewissen gelstigen Verwirrung geführt, die sich teils in der Bildung sektiererischer, politischer Gruppen mit einer Neigung zu gewaltsamen Aktionen, teils in Appellen für die Rückkehr zur guten (alten) Ordnung auswirkt. Die folgende Besinnung versucht in dieser Situation eine gedankliche Klärung.

Venceremos! – Wir werden siegen! Diese Inschrift finden wir noch heute an vielen Orten, insbesondere in Universitätsstädten. Mit ihr drückte eine Reihe (meist junger) Mitbürger ihre Wünsche und ihre Hoffnung darauf aus, daß die Gestaltung der Welt in (der) Zukunft ihren Vorstellungen entsprechen werde. Sie glaubten, in (dieser) Zukunft nach ihrer Auffassung (und daher: sinnvoll) leben zu können. Ihr Streben nach „Sieg“ machte dabei unüberhörbar deutlich, daß die Durchsetzung neuer „Werte“ Besiegte hinterläßt, d. h. nicht ohne Unterdrückung vor sich geht. – Die Hoffnung, die sich in diesen – jetzt verbleibenden – Inschriften ausdrückte, ist heute vergangen – wie von vornherein nicht anders zu erwarten war. Denn das Alter der Beteiligten mochte zwar für sich genommen dafür sprechen, daß es in Zukunft (auch) auf ihre Auffassung ankommen würde; ihr altersbedingter Mangel an Erfahrung ließ aber ihre Hoffnung abstrakt (d. h. leer) bleiben: Sie war nur auf den Sieg ihrer Auffassung bezogen und hat sich daher heute mit anderen In-

halten gefüllt. In diesen Inschriften bildete sich jedoch zeichenhaft ab, was eine größere Anzahl erfahrenerer Mitbürger zur Teilnahme an einer „Bewegung“ der Reformen

Aus dem Inhalt

Neue und alte „Werte“	1
Hinweis: Entwicklungspolitischer Kongreß der CDU	3
Gedanken zur Umweltverantwortung der Kirche Kurt Oeser	6
Unsere Vorbehalte gegenüber der KSZE Gerhard Schröder	8
Der Evangelische Arbeitskreis auf dem DEKT in Frankfurt	11
Aus unserer Arbeit	13
Aus den Tagungsprogrammen der Akademien	13
Gefährdung der Demokratie – Zukunft der Demokratie Albrecht Martin	14
Kurz notiert	16

Mit allen vier Autoren, die in dieser Ausgabe der EV zu Wort kommen, können Sie bei der EAK Regionaltagung Süd in Baden-Baden diskutieren.

Dieser Ausgabe der Evangelischen Verantwortung liegt die Einladung zur Regionaltagung Süd des EAK bei.

führte. Man hoffte, durch den Abbau überkommener, „verkrusteter“ Strukturen eine Welt emanzipierter, repressionsfreier Mitmenschlichkeit – von natürlicher Brüder-

Die Funktion der Werte

lichkeit — aufbauen zu können: in Schule, Betrieb und Altersheim. Die Institutionen von Staat und Gesellschaft sollten durch kritische Demokraten im Geist der Mitbestimmung aller umgewandelt und mit neuem Leben erfüllt werden. Auch diese, schon konkreteren Hoffnungen sind heute vielfach enttäuscht. Die Zwänge von Wirtschaft und Gesellschaft haben sich weithin als undurchdringlich erwiesen; die Materie (die Welt) setzt dem Geist stärkere Widerstände entgegen, als die neue „Bewegung“ erwartet hatte. Diese Enttäuschung, die durch „Krisen“ genährt wird, führt konsequent zunächst zu einer gewissen Resignation. Aber das wird nicht immer so bleiben. Wer einmal in und von Hoffnung gelebt hat, sucht und schöpft neue Hoffnung. Nachdenkliche Unionspolitiker sprechen daher davon, daß ein — oder vielleicht sogar das — zentrale(s) Problem der achtziger Jahre die Suche nach einer neuen Sinnggebung des Daseins sein werde — und es spricht manches für die Richtigkeit dieser Prognose. Es besteht jedoch die Gefahr, daß man zur Befriedigung dieses Bedürfnisses nach neuer Sinnggebung auf die alten, bewährten „Werte“ zurückgreift. Und so stößt man allenthalben auf Beschwörungen der Autorität, der Verzicht- und Dienstbereitschaft, des Fleißes u. ä. m. Nur: Wer von neuen Werten enttäuscht ist, wird seinen Sinn (sein Heil) nicht in alten Werten suchen. Enttäuschte „Progressive“ betonen zwar nicht selten die alten, „überkommenen Werte“ mit besonderem Nachdruck. Man merkt aber meist, daß sie mit ihrer Hilfe nur der Bedrohung durch das unbewältigte Neue entgehen wollen: Enttäuschung verbindet sich leicht mit Ängsten. Aber wer so auf alte Werte zurückgreift, dem geben sie keinen Sinn. Der „enttäuschte Progressive“ ist durchweg ein pessimistischer Konservativer, der für die Zukunft schwarz sleht, nicht jemand, der seinen Lebenssinn gefunden zu haben meint.

In dieser Situation hat man Anlaß zu fragen, was es überhaupt mit diesen „Werten“, alten und neuen, auf sich hat. Wozu brauchen wir und wozu dienen „Werte“? Was ist ihre Funktion beim politischen oder gesellschaftlichen Handeln und im Zusammenhang der individuellen Sinnfrage? Genügt für die Analyse des politischen Handelns nicht die Feststellung, daß es in unserem Staat — wie in anderen Staaten — eine große Anzahl von Aufgaben zu bewältigen gibt: Wir wollen alle, daß Krankheit und Not beseitigt werden, daß die Altersversorgung verbessert wird, daß die Energieversorgung und eine gute Umwelt gewährleistet werden usf. Und für die Lösung von Aufgaben braucht man Sachverstand, Kenntnisse vom Funktionieren der Technik und Wirtschaft, vom Funktionieren der Staatsorganisation etc. Aber Werte? Gewiß, man kann als Politiker besser kalkulieren und handeln, wenn man die Einstellungen der Bevölkerung (der „Wähler“) kennt — d. h. die Verteilung von „Wertpräferenzen“ bei den Wählern, also der Neigung, bestimmte Verhaltensweisen anderen vorzuziehen. Aber diese Kenntnis erleichtert nur die politische Taktik (den Kampf um die Zustimmung). Und wenn man auch deren Bedeutung nicht unterschätzen sollte, so ist doch klar, daß sie die politische Strategie (die Bestimmung der Ziele) nicht ersetzen kann. Hier verweist man nun heute gern auf die Bedeutung der „Werte“ für die Entscheidung: „für das Setzen von Prioritäten“. Bei der Verteilung der knappen Mittel muß man z. B. entscheiden, ob ein hoher Standard der Versorgung mit Gemeinschaftsgütern (saubere Umwelt, gute Erziehung) der Gewährleistung eines hohen Standards des individuellen Konsums vorzuziehen sei — oder abstrakter ausgedrückt: ob „sozialen (Gemeinschafts-)Werten“ ein höherer Rang zukommt als „Individualwerten“. Der Bezug auf Werte soll dabei die Kontinuität und Rationalität der politischen Entscheidungen gewährleisten; er kann dies, wenn und weil die Werte systematisch in Wertordnungen zusammengefaßt werden, die das Rangverhältnis der verschiedenen Werte bestimmen. Werte sind so gesehen verdinglichte (auf

Dauer abgestellte) Verhaltenskonzeptionen: Bilder des gewünschten Verhaltens. Der Kampf zwischen den neuen und alten Werten oder Werttafeln ist also ein Kampf um verschiedene Konzeptionen menschlichen Daseins — was im vergangenen Jahrhundert Friedrich Nietzsche in seinem Versuch der „Umwertung aller Werte“ besonders betonte. Damit ist nun aber keinesfalls gesagt, daß der Bezug auf (verdinglichte) Werte die politische Entscheidung verbessert — und noch weniger, daß die Bindung an alte oder neue Werte ein sinnvolles Dasein (bzw. ein Dasein in sinnvoller Ordnung) verspricht. Es spricht vielmehr viel dafür, daß die Orientierung an abstrakten, verdinglichten Werten den Zugang zur Realität verstellt. Gewiß, das menschliche Bedürfnis, sich an verdinglichten (bildhaften) Handlungskonzeptionen zu orientieren — und nicht an konkreten Aufgaben —, ist uralte. Von ihnen berichtet das Alte Testament in der Geschichte vom goldenen Kalb, in dem sich ja nicht nur eine Orientierung am „Golde“ (am „Mammon“) ausdrückte, sondern vor allem eine Orientierung an der vitalen Kraft des Stieres. Gegen diese Orientierung (Vergötterung oder Vergötzung) richtet sich das Gebot: „Du sollst Dir kein Bildnis machen...“. Orientierungspunkt für menschliches Handeln und menschliche Entscheidungen sollten vielmehr der „lebendige Gott“ sein, dessen Wort man zu gehorchen hatte — d. h. eine lebende und daher wandlungsfähige Person und kein toter und daher unwandelbarer Götze. Die Berichte über die Geschichte Israels zeigen dann allerdings, daß das Volk immer wieder von dieser Orientierung am Lebendigen und Wirklichen abfiel und sich an die (toten Götzen-) Bilder Baals und die durch sie ausgedrückte Lebenskonzeption hielt.

Im Neuen Testament ist Konkurrenz des lebendigen Gottes das Gesetz „als Gesetz“ — d. h. als verdinglichte (tote und daher unwandelbare) Ordnung. Die Antwort Gottes auf diese Verdinglichung ist seine Menschwerdung: Die Menschen sollen sich nicht an einem verdinglichten Gesetz oder an einem Lehrgebäude orientieren, sondern an einer lebendigen Person — an einem Menschen. Dieser Mensch ist die Erfüllung des Ge-

setzes; er gibt dem Gesetz Leben, indem er es ändert: „Ich aber sage Euch...“.

Man könnte diese Beschreibung endlos fortsetzen; jeder, der etwas den Ablauf der Geschichte kennt, weiß, daß sich die in der Kirche vereinigten Menschen immer wieder an verdinglichten Ordnungen zu orientieren suchten und damit die konkrete Nachfolge Christi aufgaben. Die Betonung am Bild verspricht eine – zeitweilige – Entlastung. Aber Luther charakterisiert diesen Zusammenhang zu Recht mit dem Hinweis, daß der Mensch entweder von Gott oder vom Teufel geritten werde: Der Mensch kann seine Freiheit nur aufrechterhalten im Gehorsam gegenüber dem lebendigen Gott – von sich aus sucht er immer eine Stütze an festen, gegebenen Zusammenhängen – an der „Natur“, an menschlichen oder göttlichen Ordnungen, Dogmen, Gesetzen. Alle Religionen und Philosophien, die nicht vom lebendigen Gott ausgehen, haben ihre „heiligen Kühe“, ihre „heiligen Ordnungen“ – was einem gerade der Umgang mit Marxisten (echten oder eingebildeten) immer wieder deutlich macht. Und auch die christlichen Kirchen haben sich von dieser Verdinglichung nicht immer frei halten können. Freiheit gibt es nur in der immer wieder neuen Nachfolge Christi. Diese befreit (emanzipiert) zur Sachlichkeit. Entscheidung in der Nachfolge Christi heißt: Sich jetzt und hier – angesichts der konkreten Aufgabe im Blick auf Christus – nach bestem Wissen entscheiden. Der Nachfolger Christi bedarf dabei nicht der

falschen Stütze durch ein verdinglichtes Prinzip (durch „Tabus“, „Werte“, Dogmen, heilige Ordnungen usf), weil er Halt hat in der persönlichen Bindung an Jesus Christus. Und dies gilt auch für die politische Betätigung des Christen.

Aber: Was bedeuten diese Erinnerungen in dem Zusammenhang von Staat und Parteipolitik? Denn Nachfolge Christi ist offensichtlich nicht Sache des Staats, sondern der einzelnen. Und Aufgabe und Betätigungsfeld der Parteien richten sich nach den Aufgaben des Staates, und zwar des Staats, der nicht nur aus Christen besteht und der daher auch nach den vorstehenden Erinnerungen auf dinghafte (stabile) Ordnungen angewiesen ist. Nur aus dem Bisherigen ergibt sich jedenfalls schon eines: Es kann nicht Aufgabe einer Partei sein, die sich in ihrem Namen auf das Christentum bezieht (direkt als Partei) dem geschilderten Bedürfnis nach (neuer) Sinnggebung des Lebens des einzelnen entgegenzukommen. Denn wenn auch der Christ in der Politik wie jeder andere beim Aufbau des Staates an der Konstruktion stabiler (und damit „verdinglichter“) Ordnungen mitarbeiten muß, so kann er diese Ordnungen nie als letzthin verbindlich (als „sinnggebend“) anerkennen; sie sind für ihn technische Mittel zur Erhaltung des menschlichen Lebens, vergleichbar allen anderen technischen Mitteln zur Bearbeitung der Welt; sie sind Mittel, die Welt zu beherrschen und bewohnbar zu machen, aber nicht Mittel, ihr Sinn zu verleihen. Für den Christen sind Gesetze daher

nur Produkte menschlicher Tätigkeit (und menschlicher Erkenntnis), die der Not wehren sollen: Notordnungen, aber keine Heilsveranstaltungen. Ihre Anwendung und Auslegung hat sich demnach an ihrer „Vernünftigkeit“ zu orientieren, d. h. an ihrer Konsequenz – an ihrer Tauglichkeit, Mittel zur Verfolgung der mit ihnen organisierten „berechtigten Interessen“ zu sein usf., nicht aber an ihrer allgemeinen „Werthaftigkeit“, „Autorität“ oder Heiligkeit. Kurz: Staat und Parteien haben sich nach diesen Erinnerungen nicht – oder jedenfalls nicht direkt – um die Heilserwartungen der Menschen zu kümmern, sondern um die Erfüllung der anstehenden Aufgaben und Probleme – über die weithin Konsens besteht: Denn wer wäre nicht für eine bessere Umwelt, bessere Altersversorgung, bessere Krankenversorgung usf. Und diese Aufgaben können nur erfüllt werden, wenn es gelingt, viele für sie zu begeistern. Das erfordert Phantasie, Einfühlungsvermögen und Kenntnisse. Die Bindung an verdinglichte „Werte“ (nicht die Berücksichtigung der Verteilung von Wertpräferenzen bei den Wählern) kann hier nur versteinend wirken: Sie bindet an Einsichten und Entscheidungen, die angesichts anderer Situationen for-

Entwicklungspolitischer Kongreß der CDU

Partnerschaft und Solidarität heißt das Leitthema des ersten Entwicklungspolitischen Kongresses der CDU, der vom 4. – 5. September 1975 in Bonn stattfindet.

Zu diesem Kongreß laden wir Sie im Einvernehmen mit dem Entwicklungspolitischen Sprecher der CDU/CSU Bundestagsfraktion, Dr. Jürgen Gerhard Todenhöfer, ein. Gerade der diesjährige Deutsche Evangelische Kirchentag in Frankfurt hat gezeigt, daß evangelische und katholische Christen im Bereich der Entwicklungspolitik stärker denn je gefordert sind. Wer von der Langfristigkeit politischer Entscheidungen und Strömungen überzeugt ist und Politik nicht nur als kurzfristige Einzelmanöver ansieht, sollte in Bonn gemeinsam mit Entwicklungsexperten aus dem In- und Ausland Situation und Auftrag der Entwicklungspolitik diskutieren.

Die Bundesgeschäftsstelle des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU, 53 Bonn, Oberer Lindweg 2, Ruf (0 22 21) 54 43 06 sendet Ihnen die Einladung auf Anforderung zu. Weisen Sie auf diese Tagung bitte auch in Ihrem Freundes- und Bekanntenkreis hin.

muliert wurden und verstellt so den Zugang zur heutigen Wirklichkeit. Der praktische Politiker wird hier einwenden, daß man bei Wählern eher ankomme, wenn man als Partei auch auf dessen Bedürfnis nach einem sinnvollen Leben eingehe – und nicht nur auf die Probleme der leiblichen Existenz. Und er mag sich dazu auf die Erfolge der „Bewegung“ der Reformen berufen, die ja gerade mit ihrer ideologischen Komponente einen starken Anklang fand. Nur: Es ist „linke Politik“, die in allen ihren Spielarten das gemeinsam hat, daß sie dem Staat die Aufgabe zuweist, alle menschlichen Probleme zu lösen – daß sie den Staat und seine Ordnung zum Träger von Heilserwartungen macht. Und hierbei ist es ziemlich gleichgültig, ob man das „Heil“ mit Hilfe alter oder neuer Bilder („Werte“) beschreibt. Wer linke Politik für falsch hält, muß den Bürger immer wieder nüchtern darauf hinweisen, daß er sein Heil nicht beim Staat und bei einer Partei suchen darf; er muß ihn vor denen warnen, die ihm versprechen, das Heil mit den Mitteln des Staates zu verwirklichen. Denn Staat bedeutet Zwang, und Parteien müssen Macht wollen. Und das ist zwar für die Erhaltung des menschlichen Lebens erforderlich, das vom Funktionieren des technischen Apparates abhängt. Bei der Suche nach Sinn können aber Zwang und Macht nur schaden.

Zu Staat und Kirche

1. Zur Trennung der Aufgaben.

Damit ist allerdings das Bedürfnis nach Sinngebung noch nicht berücksichtigt – das Bedürfnis nach Bewältigung der eingangs beschriebenen Enttäuschungen, die ja auch ihre lange Vorgeschichte haben. Auch ihre Bewältigung ist ein im weiteren Sinne „politisches Problem“. Denn eine Gesellschaft, der eine große Zahl enttäuschter Bür-

ger angehört, wird zu einer anderen Politik neigen als eine Gesellschaft, die in und von einer Hoffnung lebt. Nur: Die Aufgabe, den einzelnen in seinem Bedürfnis nach Sinn zu unterstützen, obliegt nicht dem Staat und den Parteien, sondern den Kirchen: den Religionsparteien. Eine Partei, die sich auf das Christentum bezieht, muß daher mit Nachdruck für eine Trennung von Staat und Kirche eintreten – und zwar für eine Trennung der Aufgaben. Es muß sowohl der Kirche verwehrt sein, die Aufgaben des Staates zu übernehmen, wie es dem Staat verwehrt sein muß, die Aufgaben der Kirche zu übernehmen – weil in beiden Fällen jede der beiden Institutionen ihre eigene Aufgabe verfehlt und weil in beiden Fällen die menschliche Freiheit zugrundegeht. – Allerdings werden über diese erforderliche Trennung von Staat und Kirchen heute noch eine Reihe zwar sehr ehrwürdiger, aber dennoch veralteter Vorstellungen verbreitet, die man beinahe als „mittelalterlich“ bezeichnen kann:

Bis in die Neuzeit hinein bestand nämlich die Gefahr, daß die Kirche den Staat unterdrückte (d. h. sich botmäßig machte). Folge dieser Beherrschung des Staates durch die Kirche war die zwangsweise Beglückung der Staatsbürger mit den Heilsanschauungen der Kirche. Wir wissen, daß die gewaltsame Verwirklichung des Reiches Gottes auf Erden immer wieder Blut gekostet hat. Einige unserer Mitbürger – und sogar Teile der Koalition – scheinen aber noch heute von der Vorstellung auszugehen, daß z. Z. Maßregeln gegen diese – früher bestehende – Gefahr erforderlich seien; sie verhalten sich damit so, als ob wir noch im Mittelalter lebten. Diese Vorstellung hindert sie dann auch, die entgegengesetzte Gefahr zu sehen, der wir heute ausgesetzt sind – und die sich in einer Reihe anderer Staaten bereits verwirklicht hat: Nämlich die Gefahr, daß der Staat die Aufgabe der Kirche übernimmt – und die Kirche daher abschafft oder in die Rolle einer privaten Vereinigung drängt, die keine „allgemeinen Aufgaben“ mehr wahrnehmen kann – und das heißt: keine im weiteren Sinne politischen Aufgaben. Der Staat übernimmt dann die Verantwortung und Entscheidung über das Ganze des menschlichen Lebens. Er verspricht – orientiert an einem ver-

dinglichten Bilde der gewünschten Welt – eine Zukunft, in der alle unsere Probleme und Konflikte aufgehoben sind – d. h. er verspricht das menschliche Heil, wie es schon Max Weber definierte. Und er sieht sich dann wegen dieses (Heils-)Versprechens legitimiert, alle Maßnahmen, die ihm zu dessen Verwirklichung erforderlich erscheinen, zwangsweise durchzuführen. Es gibt demgegenüber prinzipiell keinen staatsfreien (gegen den Staat gesicherten) Raum mehr: Denn was wäre so wichtig, daß es sich dem Heile aller widersetzen dürfte? Bei uns hat sich die Gefahr der Übernahme der Aufgaben der Kirche durch den Staat bereits in der Vergangenheit – jedenfalls ansatzweise – verwirklicht; heute sind wir vor ihr weit weniger geschützt als vor der mittelalterlichen Ausdehnung der Kirchenherrschaft, wie Erscheinungen in der Schulpolitik oder in der öffentlichen Meinung beweisen. – Die historische Entwicklung ließ erwarten, daß der Staat als Kirche der menschlichen Vernunft eine ebenso blutbefleckte Erscheinung werden würde wie die Kirche als das Reich Gottes auf Erden – was die französische und russische Revolution bestätigt haben und was andere Versuche dieser Art immer wieder bestätigen. Wer an der Freiheit interessiert ist, muß daher eintreten für die verfassungsmäßige Trennung der Aufgaben von Staat und Kirche: Für das freie Gegenüber – die gleichberechtigte Partnerschaft – von Staat und Kirche.

2. Zum Verhältnis der Organisation

Die bisherigen Überlegungen über das Verhältnis von Staat und Kirche gehen vom Allgemeinen aus: von den Werten etc. Sie bedürfen daher abschließend noch einer Ergänzung durch Überlegungen, die von konkreten Gegebenheiten ausgehen: Von den Institutionen oder Organisationen. Dazu vorweg eine Bemerkung zu den Voraussetzungen: Kriterien für die Angemessenheit der institutionellen Regelung des Verhältnisses von Staat und Kirche kann man nur aus den Interessen des Staates ableiten. Denn die Kirche(n) – verstanden als Gemeinde Jesu Christi – wird nach ihrem eigenen Selbstverständnis unter allen Verfassungen leben und wirken: Weil sie sich von den Verheißungen Gottes getragen weiß,

die ihren Bestand verbürgen. Sie bedarf deshalb als Kirche keiner besonderen staatlichen Anerkennung und keines besonderen Verhältnisses zum Staat — wenn auch die in ihr vereinigten Christen an bestimmten Staatsformen interessiert sein mögen. Der vom Menschen verfaßte Staat ist dagegen auf den Fortbestand bestimmter sozialer und geistiger Voraussetzungen angewiesen, weil nur diese das „Funktionieren“ seiner Verfassung gewährleisten. Für ihn ist daher das — positive oder negative — Verhältnis zur Kirche ein Problem. Daher müssen die folgenden Überlegungen allein von der Verfassung des Staates ausgehen.

Dabei wollen wir voraussetzen, daß der Staat — unser Staat — ein Interesse an der Freiheit seiner Bürger hat. Dann fragt es sich, wie diese Freiheit institutionell (d. h. organisatorisch und nicht nur gedanklich: ideologisch) gewährleistet werden kann. Dazu bedarf es einer Begrenzung der Staatstätigkeit, denn Freiheit ist nur gewährleistet, wenn der einzelne Staatsbürger nicht auf allen Gebieten von einer allzuständigen — und daher übermächtigen (omnipotenten) Staatsorganisation abhängig ist. Das Streben nach einer wirksamen Begrenzung der Staatstätigkeit gehört daher zur guten deutschen und europäischen Tradition. — Diese wirksame Begrenzung der Staatstätigkeit kann nun nicht allein durch Normen gewährleistet werden — auch nicht durch „Grundrechte“. Denn alle Normen müssen wiederum von staatlichen Behörden ausgelegt werden und können dabei ihren Inhalt ändern: Der Staat kann sich auf Dauer nicht selbst wirksam begrenzen. Aber auch das Mehrheitsprinzip kann einen derartigen Schutz nicht bieten — und damit auch nicht die politischen Parteien —: Weil es die Minderheit nicht schützt. Und Schutz der Freiheit heißt vornehmlich: Schutz der Minderheit. Einen wirksamen Schutz der Minderheit können aber auch nicht einzelne gesellschaftliche Gruppen oder Interessenverbände geben, da der Staat ihnen als Vertreter von Gruppeninteressen gegenüber befugt sein muß, das Allgemeininteresse durchzusetzen: Die Minderheiten können sich nicht selbst schützen; der Staat muß über den einzelnen Gruppen stehen. Und auch eine autonom

organisierte Wissenschaft kann hier nicht helfen — auch nicht, wenn sie der Emanzipation verschworen sein sollte —: Weil sie selbst nur Sonderinteressen vertritt und weil sie zum anderen selbst des Schutzes gegen die Mehrheit bedarf. Einen wirksamen Schutz des Bürgers gegen die Allzuständigkeit und Allmacht des Staates kann vielmehr nur eine Institution bieten, die ebenso allgemein wie der Staat, aber mit anderer Aufgabenstellung, die Bürger in sich vereinigt — oder doch jedenfalls einen großen Teil von ihnen: Nicht zur Verwirklichung von Sonderinteressen, sondern zum Wohle aller. Die Freiheit des Bürgers ist daher institutionell (auf Dauer) nur gewährleistet, wenn er gleichzeitig zwei allgemeinen (d. h. auf das Allgemeinwohl aus-

Staat und Kirche (Kaiser und Papst), die zur Trennung ihrer Aufgaben geführt hat: Erhaltung des Lebens — auch mit Hilfe von Zwang — einerseits und Bemühung um die Sinnfrage unter Verzicht auf Zwang andererseits.

Aus der so beschriebenen Trennung der Aufgaben von Staat und Kirche lassen sich leicht eine Reihe praktischer Folgen ableiten: Hat der Staat ein Interesse an einem gleichberechtigten Partner Kirche — weil er an der Freiheit seiner Bürger interessiert ist —, dann wird er auch die materiellen Voraussetzungen für den Bestand der Kirche als Organisation gewährleisten. Es ist dann eine Frage der Zweckmäßigkeit (und nicht einer an irgendwelchen „Werten“ orientierten Entscheidung), wie der Staat seine Rechtsordnung so gestaltet, daß der materielle (finanzielle) Bestand der Kirche als Organisation gewährleistet ist. Es spricht dann z. B. nichts dafür, neben der staatlichen Steuerverwaltung die Schaffung einer weiteren (kirchlichen) Organisation zur Einziehung der finanziellen Mittel der Kirche zu schaffen. Der Staat wird sein Verhältnis zur Kirche auch nicht durch einseitige Gesetze, sondern durch Verträge regeln. Denn der Staat, der die Kirche seiner einseitigen Gesetzgebung — und damit seiner Autorität — zu unterwerfen sucht, bedroht die Freiheit ebenso wie die Kirche, die den Staat ihren Anweisungen unterwerfen will. Schwieriger ist schon die Bestimmung der Grundsätze der Schulpolitik, da sich auf dem Gebiet der Erziehung die Aufgaben von Erhaltung und Sinnggebung des Lebens schwer trennen lassen. Diese Probleme bedürfen daher einer eigenen Darstellung. Zusammenfassend aber läßt sich feststellen: Der Staat, der von der Aufgabe befreit ist, direkt die Verantwortung und Entscheidung über das Ganze des menschlichen Lebens zu treffen, kann seine Aufgabe der Erhaltung des menschlichen Lebens besser wahrnehmen. Es gehört daher zu den Aufgaben einer Partei, die sich auf das Christentum bezieht, sich nicht nur dagegen zu wenden, daß der Staat durch ein zu hohes Anspruchsniveau in Bezug auf materielle Güter gefährdet werde; sie muß sich vielmehr auch dagegen wenden, den Staat im Hinblick auf „geistige Ansprüche“ zu überfordern, weniger ist hier mehr.

Unsere Autoren:

Professor Dr. Hans-Martin Pawlowski
6905 Schriesheim
Siegfriedstraße 11

Pfarrer Kurt Oeser
8082 Mörfelden
Brückenstraße 9

Dr. Gerhard Schröder, MdB
53 Bonn
Bundeshaus

Albrecht Martin, MdL
Landtagspräsident
855 Bad Kreuznach
Friedrichstraße 6

Wir bringen jeweils die Anschriften der Autoren, damit unseren Lesern die Möglichkeit der direkten Kontaktaufnahme gegeben ist.

gerichteten) gleichberechtigten Organisationen (Staat und Kirche) angehören kann, weil nur so ein „staatsfreier Raum“ (durch den Staat) gewährleistet wird. Der Raum der Freiheit ist nur dann institutionell gesichert, wenn zwei gleichberechtigte Institutionen (bzw. Gruppen von Institutionen) um die Zustimmung der Bürger konkurrieren. — Die Erscheinungsform eines Staats, der nicht prinzipiell alle Fragen entscheiden und regeln kann — der institutionell einen staatsfreien Raum ausgegrenzt hat, findet sich daher nur auf dem Boden der abendländischen Tradition. Der freiheitliche Staat ist das Ergebnis der Auseinandersetzung von

Gedanken zur Umweltverantwortung der Kirche

Kurt Oeser

Der Autor unseres Beitrags, der als Beauftragter des Rates der EKD für Umweltfragen tätig ist, hat an anderer Stelle kürzlich angeregt, daß jede kirchliche Gemeinde einen „ökologischen Multiplikator“, d. h. einen „Vervielfältiger“ in Sachen Umweltverantwortung haben sollte. Mit dieser Forderung hat Pfarrer Kurt Oeser auf die besondere Verantwortung hingewiesen, die auch dem kirchlichen Bereich bei dieser Fragestellung zukommt und um die es letztlich auch im folgenden Beitrag geht.

Als Anfang der 60er Jahre das Buch der amerikanischen Biologin Rachel Carson „Silent Spring“ (Stummer Frühling), in dem die zunehmende Gefährdung und bereits eingetretene Schädigung von Mensch und Tier (speziell die Vernichtung der insektenvertilgenden Singvögel) durch die immer stärkere Anwendung chemischer Bekämpfungsmittel beschrieben wurde, erschien, waren viele Menschen schockiert. Das Buch wurde innerhalb kurzer Zeit zu einem in mehrere Sprachen übersetzten Bestseller. Der damalige amerikanische Präsident, John F. Kennedy, zeigte nicht nur ein tiefes Erschrecken angesichts der in dem Buch dargestellten negativen Folgen eines höchst fragwürdigen Fortschritts, sondern ließ die Angaben R. Carsons von einem renommierten Wissenschaftler prüfen, der sie in vollem Umfang bestätigen mußte. Kennedy richtete daraufhin einen dringenden Appell an die amerikanische Nation, in dem es unter anderem hieß: „Auf unser Wasser, unseren Boden, unsere Wälder stützt sich nicht nur das gesamte Leben unserer Gesellschaft, ja es hängt sogar davon ab. Die Art und Weise der Nutzung dieser Güter beeinflußt unsere Gesundheit, Sicherheit, Wirtschaft und unser allgemeines Wohlergehen.“

Aber es dauerte noch Jahre, bis das große Entsetzen über die Umweltgefährdungen und -zerstörungen, über die Bedrohung von Mensch, Tier und Pflanze weite Teile der amerikanischen Öffentlichkeit ergriff. Der Wendepunkt in

der Einstellung der meisten Amerikaner zu den Umweltproblemen läßt sich durch ihre Reaktion auf die Warnung eines anderen bekannten amerikanischen Biologen, Prof. Commoner, markieren, der die aufsehenerregende Warnung aussprach: „In 25 bis 30 Jahren werden wir die Schwelle der Unumkehrbarkeit auf unserem selbstmörderischen Kurs der Umweltzerstörung (the point of no return) erreicht haben, wenn nicht sofort einschneidende Maßnahmen zum Schutze der Umwelt ergriffen werden.“ Jetzt setzte der Umschwung in der Haltung gegenüber Umweltschutzfragen so unerwartet heftig ein, daß man schon bald von Formen einer Umwelthysterie sprach.

Im Rahmen des Europäischen Naturschutzjahres 1970 wurden die Umweltgefahren auch in Europa allenthalben diskutiert. Seit dieser Zeit läuft in der Bundesrepublik Deutschland ebenfalls die große Umweltschutzwelle. Kein Tag vergeht mehr, ohne daß über Gewässerverunreinigungen, Luftverschmutzungen, den allgegenwärtigen, quälenden Lärm, über den weiter sich rapide vollziehenden Ausverkauf der Landschaft und ihre Ausplünderung sowie über andere Formen der Umweltzerstörung in den Medien berichtet wird.

Zunehmendes Interesse der Öffentlichkeit

In keinem politischem Programm bleibt seitdem der Umweltschutz unerwähnt, und in der Tat werden von den zuständigen Stellen beachtliche Anstrengungen unternommen, der Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlagen Einhalt zu gebieten. Niemand kann leugnen, daß innerhalb weniger Jahre manches von dem gutgemacht worden ist, was man vorher lange, allzu lange, sträflich versäumt hatte, in einer Zeit, in der man Wasser und Luft als „frei verfügbare Güter“ ansah.

Die Veränderung im Bewußtsein der Bevölkerung in der Bundesrepublik Deutschland läßt sich sehr einfach am Ergebnis zweier INFAS-Befragungen aus den Jahren 1970 und 1971 ablesen. Im Dezember 1971 gaben 92 Prozent der Befragten an, über Umweltschutz schon etwas gehört oder gelesen zu haben. Nur noch 8 Prozent verneinten eine diesbezügliche Frage. Noch im September 1970 hatten 59 Prozent nichts über Umweltschutz gehört.

Die Bürger zeigten sich also informiert, zumindest über das Wort Umweltschutz. Aber handelten sie dementsprechend umweltbewußt? Eine gewisse Antwort auf diese Frage impliziert die Tatsache, daß überall, vor allem natürlich in den Ballungsgebieten fast täglich Bürgerinitiativen gegen Umweltverschmutzung und Umweltzerstörung entstehen. Dennoch muß man als nächstes die Frage aufwerfen, ob die Mehrzahl der über Umweltprobleme informierten Bürger auch über die Hintergründe der Umweltmisere Bescheid weiß oder bei Oberflächenproblemen stecken bleibt, und ob die überwiegende Zahl der Bürgerinitiativen wirklich mehr will, als nur Symptome zu kurieren. Es darf zweifellos nicht übersehen werden, daß die Diskussion über die Ursachen und Hintergründe der ökologischen Krise an Intensität und Breite erheblich zugenommen hat. Allerdings melden sich schon bald Umweltschutzideologen zu Wort, die den Spätkapitalismus als den eigentlichen Umweltvernichter anprangerten. Überraschend schnell konzentrierte sich die Suche nach den Wurzeln des Übels auch auf das jüdisch-christliche Naturverständnis und Menschenbild, die nach Meinung der Kritiker die wesentliche geistige Grundlage für den Kapitalismus (wie den Sozialismus, siehe etwa C. Amery in seinem Buch „Das Ende der Vorsehung. Die gnadenlosen Folgen des Christentums“) bilden. Man warf und wirft der Kirche vor, daß sie durch eine bestimmte Interpretation der bib-

lischen Schriften eine jahrtausendealte Naturunterjochung und -ausbeutung legitimiert, ja überhaupt erst ermöglicht habe.

Kirche und Theologie sind herausgefordert

Spätestens seit dieser massiven Kritik hätten sich Kirche und Theologie der Herausforderung durch die ökologische Krise stellen müssen. Bis auf ganz wenige Ausnahmen negierten die Universitäts-theologen jedoch diese Herausforderung und übersahen damit, daß das Umweltproblem nicht eines neben anderen ist, sondern zur zentralen Frage der zweiten Hälfte unseres Jahrhunderts wurde, ja, daß es um das Überleben schlechthin geht.

Die Umweltliteratur schwoll in den letzten zwei, drei Jahren gewaltig an. Eine besondere Kategorie stellen die Publikationen im Domsday-Stil, das heißt in der Art der Prophetie des Jüngsten (Umwelt-) Gerichtes, dar. Aber alle Umweltveröffentlichungen werden überragt von der sogenannten MIT-Studie, dem Buch „Die Grenzen des Wachstums“ von D. Meadows. Die Analysen und Warnungen dieses Buches überspringen nationale, geographische, ökonomische und ideologische Barrieren. Nicht nur die Grenzen des Wachstums, sondern der Zukunft überhaupt rückten mit einem Schlage in das Blickfeld von Millionen und Abermillionen. Eine Diskussion von bisher kaum erlebter Heftigkeit entbrannte in der Fachwelt wie in den Familien, am Arbeitsplatz, am Stammtisch, in Vereinen und Parteien. Jetzt konnte es niemand mehr verborgen bleiben, wie begrenzt unsere Vorräte in dem „Raumschiff Erde“ sind bzw. hauchdünn die Biosphäre unseren Globus umgibt, der Bereich also, in dem allein irdisches Leben möglich ist.

Und wie reagierten Theologie und Kirche jetzt?

Einige neue Ansätze zur theologischen Aufarbeitung der Umweltproblematik, zur ethischen Fundierung von Handlungsmodellen und zum praktischen Vollzug erkannter kirchlicher Umweltverantwortung wurden sichtbar. Die eigentliche

dogmatische resp. systematische Auseinandersetzung hat noch immer nicht begonnen (abgesehen von den Veröffentlichungen von G. Altner, der bezeichnenderweise Theologe und Biologe ist). Einen sehr wichtigen Beitrag zur Besinnung über die Umweltverantwortung der Kirche und konkrete Hilfen für das Umweltengagement von kirchlichen Gruppen und Bürgerinitiativen bedeuteten das Umweltforschungsprojekt des Sozialwissenschaftlichen Institutes der Evangelischen Kirchen in Deutschland und die humanökologischen Studien der Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft. Die positiven Auswirkungen der Arbeit der Evangelischen Akademien dürfen ebenfalls nicht unterschätzt und die vielen, in Bürgerinitiativen engagierten aktiven Glieder der Kirche nicht übersehen werden. Doch diese erfreulichen Ansätze sind eben nur Ansätze und in Anbetracht des oben kurz angedeuteten Sachverhaltes nur ein Tropfen auf dem heißen Stein.

Worauf käme es jetzt entscheidend an?

1. Die Theologie müßte unter dem Druck der ökologischen Krise das Verhältnis von erstem und zweitem Artikel des Glaubensbekenntnisses viel intensiver als bisher reflektieren, man könnte auch sagen: den Zusammenhang von Schöpfungsgeschichte und Heilsgeschichte unter eschatologischen Aspekten. Dabei wäre vor allem die Rolle des Menschen im Beziehungsfeld von Natur und Geschichte neu zu artikulieren. Die Theologie hätte anthropozentrische Fehleinstellungen zu korrigieren, den Exploitationsgeist zu entlarven und Formen aktiver Demut als zentrales ethisches Postulat zu beschreiben.

2. Die Kirche muß ihre vielfältigen und weitreichenden Möglichkeiten der Information konsequent für eine entscheidende Vertiefung des Umweltbewußtseins und eine Verstärkung des Umweltengagements nutzen. Dabei wird sie Wert auf fundierte und gezielte Umweltinformationen, die konkrete Hinweise und zugleich Handlungsimpulse vermitteln, zu legen haben.

3. Die Kirche kann sich in der Umweltfrage nicht neutral verhalten, sondern muß — frei von bestimmten Gruppeninteressen — energisch Partei für die bedrohten Geschöpfe wie die ganze Schöp-

fung ergreifen. Sie kann Forum für die Austragung sich widerstreitender Meinungen und Haltungen sein, wie das z. B. von den Evangelischen Akademien seit Jahren mit Erfolg praktiziert wird. Es wird wichtig sein, Bürgerinitiativen zu unterstützen, sie aber auch kritisch zu hinterfragen, wobei nicht davor zurückgeschreckt werden darf, falsche Grundeinstellungen aufzudecken und egoistische Zielsetzungen beim Namen zu nennen.

4. Die Kirche hat die besondere Chance und damit die Aufgabe, langfristige Zielvorstellungen einer sinnvollen Umweltpolitik zu entwickeln und zu vertreten, weil sie sich nicht an Wahlterminen und Wählergunst orientieren muß. Sie kann somit das tun, was für Politiker und Parteien kaum möglich ist: dem allgemeinen Bewußtsein eventuell mehrere Schritte voraus zu sein, unpopuläre, aber um der Zukunft willen unabdingbare Forderungen aufzustellen, klar auszusprechen und die Basis für ihre Durchsetzung Schritt für Schritt zu schaffen (sicher vielerorts gemeinsam mit Bürgerinitiativen).

5. Die Kirche kann leichter als andere regionale, nationale und weltanschauliche Grenzen relativieren oder sogar negieren, um Aspekte und Strukturen einer globalen Umweltverantwortung zu entwerfen und zu praktizieren.

6. Doch die Willensbekundungen und die erfolversprechendsten Strategien helfen nichts, wenn sie nicht organisatorisch abgesichert sind. In der ökumenischen Diskussion über die Gestalt der missionarischen Gemeinde hieß es, daß es nicht nur häretische Lehren, sondern auch häretische Strukturen gäbe, Strukturen, die dem Dienst der Kirche am anderen — und nur so ist sie Kirche — im Wege sind. Das sollte man sich vor Augen halten, wenn man über organisatorische Ausprägungen kirchlicher Umweltverantwortung nachdenkt. Was bis jetzt in der EKD und in ihren Gliedkirchen in diesem Sachbereich geschehen ist, darf nicht gering geachtet werden, dennoch ist es viel zu wenig in Anbetracht der Herausforderung durch die Ökokrise. Da die befürchtete Umweltkatastrophe von globaler Dimension ist, muß sich der Beitrag der EKD in den Kontext ökumenischer Bemühungen zur Verhinderung der Ökokatastrophe einfügen lassen.

Unsere Vorbehalte gegenüber der KSZE

Gerhard Schröder

Der Bundesvorsitzende des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU Dr. Gerhard Schröder, MdB sprach am 25. Juli 1975 auf der Sondersitzung des Deutschen Bundestages zur KSZE; In seinen Ausführungen, die wir nachstehend in leicht gekürzter Form wiedergeben, setzte sich Gerhard Schröder kritisch mit den Absichten und Zielvorstellungen der Sowjetunion für die Konferenz in Helsinki auseinander, um am Schluß seiner Ausführungen in sieben Punkten nochmals die Bedenken gegen die KSZE zusammenfassend darzustellen.

Die Frage, die mich heute am meisten bewegt, ist eine Doppelfrage. Erstens: Wie ist die jetzt bevorstehende Konferenz in Helsinki wirklich einzuschätzen? Zweitens: Wie bekommen wir es fertig, jedermann in unserem Lande Inhalt, Auswirkung, Einschätzung und politische Bewertung der Konferenz am besten nahezubringen?

Ich beginne mit der ersten Frage. Dabei kommt mir der Spottvers des Horaz in den Sinn: Gewaltig kreiben die Berge, zur Welt kommt ein Mäuschen. Wir alle kennen die Vorliebe der Kommunisten für überdimensional große, spektakuläre Veranstaltungen. Hier haben sie wie ich glaube, schon jetzt eine echte Gipfelleistung vollbracht.

Wenn Breschnew in diesen Tagen eine Zwischenbilanz aufmacht, kann er, wie mir scheint, in der Tat zufrieden sein.

Eine Konferenz, die von seinen Vorgängern schon seit der Mitte der 50er Jahre verlangt worden ist, hat er zustande gebracht. Und wenn Breschnew in diesen Tagen den Vorsitzenden der SPD, den früheren Bundeskanzler Brandt, in Moskau und in der Sowjetunion gefeiert hat, wie wir es alle gelesen und gesehen haben, dann weiß er genau, warum.

Brandt ist nicht nur für ihn, sondern auch für viele andere der Mann, ohne den es den Vertrag von Moskau im August 1970 nicht gegeben hätte. Brandt ist der Mann,

ohne den es auch diese KSZE nicht gegeben hätte. Ich brauche nicht erst lange darzulegen, daß Breschnew das zu würdigen weiß. Und damit ich hier nicht mißverstanden werde, möchte ich betonen, daß ich das ohne Polemik sage, sondern nur als eine — allerdings sehr notwendige, geschichtlich notwendige — Feststellung.

Brandt hat schon 1969 — wir wollen das ganz sachlich und absolut fair behandeln — ausgedrückt, daß er für eine solche Konferenz ein beträchtliches Wohlwollen hat.

Damals hat man sich klipp und klar für diese Konferenz ausgesprochen. Die Kontroverse darüber wird irgendwann in der nächsten Zeit sicher noch sehr viel lebhafter werden. Wenn die Regierung der Großen Koalition mit dieser Konferenz sozusagen belastet wird, möchte ich sagen: Als ich zuletzt — damals als Verteidigungsminister — mit dem nachmaligen Bundeskanzler Brandt — damals Bundesaußenminister — in Washington auf der Jubiläumstagung der NATO war, habe ich schon große Sorge darüber gehabt, daß er für ein solches Projekt Vorliebe zeigte.

Aber das zeigt, daß er — und daran führt kein Weg vorbei — sicherlich schon eine positive Einschätzung der Sache gehabt hat, bevor er dann 1970 die Marksteine setzte.

KSZE — ein Wunschtraum der UdSSR seit 1954

Erlauben Sie mir eine weitere Bemerkung zur Vorgeschichte der Konferenz. Es geht mir hier um die von sowjetischer Seite den USA und der Volksrepublik China zugeordneten Rollen. Ich mache diese Anmerkung, weil die Sache oft falsch dargestellt wird. Der erste sowjetische Vorschlag wurde von Molotow am 10. Februar 1954 auf der Berliner Außenministerkonfe-

renz gemacht. Der Vorschlag hatte den Abschluß eines „Vertrages über die kollektive Sicherheit in Europa“ als Ziel. Damals wurde von der Sowjetunion vorgeschlagen, daß die USA und die Volksrepublik China als Beobachter teilnehmen sollten. Sieben Wochen später, am 31. März 1954, folgte eine Note der Sowjetunion an die Westmächte mit weiteren Vorschlägen zur Schaffung eines gesamteuropäischen kollektiven Sicherheitssystems. Unter anderem „erklärt sich die Sowjetregierung bereit, gemeinsam mit den interessierten Regierungen die Frage der Beteiligung der Sowjetunion am Nordatlantikkpakt zu erörtern“.

Vier Monate später, am 24. Juli 1954, kommen neue Vorschläge der Sowjetunion: eine Konferenz sämtlicher europäischer Staaten und der USA; dazu die Volksrepublik China wiederum als Beobachter. Es folgen weitere Erklärungen der Sowjetunion. Schließlich, am 13. November 1954, folgt eine Note der Sowjetunion an damals 23 europäische Staaten und die USA mit dem Vorschlag der Einberufung einer gesamteuropäischen Konferenz zum 29. November 1954. Wenn man das nachliest, wenn man diese Daten in sich aufnimmt, dann kann man nur sagen: Welche Beharrlichkeit, welche Zähigkeit der Sowjetunion!

Breschnews Gipfel

Die Gipfelkonferenz von Helsinki mit 35 Staaten als Teilnehmern — wir können auch getrost von „Breschnews Gipfel“ sprechen — ist eine Veranstaltung von gewaltiger propagandistischer Wirkung, jedenfalls in den Augen der Sowjetunion und der ihr nahestehenden Mächte. Der große Propagandaerfolg der Sowjetunion ist für sie sehr viel wert, da er einerseits Verwirrung stiften, andererseits Bewunderung erregen wird. Ich habe mich immer darüber gewundert, wenn

die Beobachter und Beschreiber der Genfer Diplomatenkonferenz oft betont haben, daß ja keineswegs, wie offenbar mancher erwartet habe, die Sowjets dort in Genf die Szene beherrschten oder zu beherrschen schienen. Welch eine trügerische, ich möchte sagen, verblendete Auffassung von dem, was wirklich vor sich ging! Für die Sowjetunion war entscheidend, daß diese Konferenz stattfand, selbst wenn das Programm inhaltlich nur mager sein würde.

Sicher war im Kreml von vornherein klar, daß alles, was die Sowjetunion bisher in zweiseitigen Zusammenkünften und Abmachungen gesagt hatte, von der Konferenz nicht etwa unterdrückt werden könnte. Natürlich würde sich die Sowjetunion im Prinzipien-Teil auf die Formulierungen einlassen, wie sie z. B. im deutsch-sowjetischen Vertrag und darum herum gebraucht worden waren; natürlich würde sie sich auch auf alle anderen Vereinbarungen, z. B. die Viermächtevereinbarung über Berlin, festlegen lassen. Ich unterstreiche aber noch einmal: Dies alles war für sie nicht entscheidend, dies alles waren für sie nicht etwa Konzessionen, sondern das Zustandekommen der großen Propagandaschau selbst war immer ihr Ziel gewesen, und dieses Ziel würde jetzt über Genf zu einer Gipfelkonferenz führen.

Um nun die Szenerie, die sich uns heute darbietet, richtig auszu-leuchten, erlauben Sie mir ein einziges Breschnew-Zitat vom 15. Juli 1975. Er hat in einem Telegramm gesagt:

Die Tatsache, daß trotz positiver Veränderungen in der internationalen Situation materielle Kriegsvorbereitungen und Rüstungsaufbau weitergehen, ist eine Angelegenheit, die ernste Besorgnis hervorruft.

Nach dem Text von TASS habe ich das zitiert, damit nicht irgendwelche Irrtümer aufkommen können. Hier kann man nur sagen: Welch eiserne Stirn gegenüber der Wahrheit!

Und nun die Stimme der DDR. Eine Äußerung des Chefs der politischen Hauptverwaltung der DDR-Streitkräfte, Verner, stammt fast vom gleichen Tage. Er sagt:

Der Frieden wird in dem Maße stabiler, wie sich auch das militäri-

sche Kräfteverhältnis weiter zugunsten des Sozialismus verändert.

Man muß beide Stimmen auf sich wirken lassen, um zu verstehen, welcher Strategie wir uns gegenübersehen.

Keine Gegenleistungen der Sowjetunion

Nun, glaube ich, müssen wir die Frage stellen: Was haben die Sowjets für den Erwerb dieses Propagandainstruments gegeben? Meine Antwort lautet: Sie haben dafür nichts zu tun und zu geben brauchen als vage, jederzeit zurücknehmbare, einengbare Versprechungen zur wohlwollenden Prüfung von Anträgen, wie sie im Kapitel 3 beschrieben werden, Anträge, die sich auf die Zusammenführung von Familien, auf Heirats-erlaubnisse, auf Reisebewegungen, auf Tourismus überhaupt und auf freiere Beweglichkeit von Journalisten usw. beziehen.

Dies überzubewerten wäre ein schlimmer Fehler. Dies etwa, wie das auf Regierungsseite und von anderen Stellen geschieht, als eine Kompensation in der Sache hinzustellen erscheint mir sehr kurzsichtig. Natürlich, man sollte nicht erst sagen müssen, daß wir selbst, die Kritiker dieser Abmachungen, nur zu gerne die Hoffnungen aller jener teilen möchten, die sich von Kapitel 3 eine große humanitäre Entwicklung versprechen.

Wir glauben aber, daß nach allem, was wir in den vergangenen Jahren erlebt haben, wenig Anlaß dazu besteht, besonders hoffnungsvoll zu sein.

Wir glauben im Gegenteil, daß hier Hoffnungen erweckt werden, denen bittere Enttäuschungen folgen werden.

Für mich und meine Freunde gibt es keinen Zweifel daran, daß sich der Einfluß der Sowjetunion auf die europäische Szenerie im ganzen seit dem Moskauer Vertrag vom August 1970 ganz erheblich verstärkt hat.

Die Mammutveranstaltung in Helsinki, vor den Toren der Sowjetunion, wird in wenigen Tagen stattfinden. Die Sowjets werden dieses Fest feiern, und sie werden sicher nichts unterlassen, was in der Zeit,

die vor uns liegt, die propagandistische Ausbeutung angeht.

Ich sage noch einmal: Hier kommt es nicht auf die interessanten Nuancen dieser oder jener Formulierung an, sondern auf die Schlußakte und den Schlußakt.

Wie aber ist der Vorgang nun einzuschätzen? Ein amerikanischer Diplomat, so nachzulesen in der „International Herald Tribune“ vom 2. Juli, hat, nach meiner Meinung zutreffend, bemerkt, der Moskauer Vertrag trage nur die Unterschrift Brandts. Jetzt aber werde ein Nachfolgedokument u. a. vom Präsidenten der Vereinigten Staaten von Amerika unterschrieben. Ich will nicht länger ausmalen, was das im einzelnen bedeutet, ob sich die nichtkommunistischen Teilnehmer nicht doch im Grunde darüber klar sind – diese Frage möchte ich gar nicht erst stellen –, was vor sich geht. Sie suchen – vielleicht – ihren Trost darin, daß ja wirklich nichts mit vertraglicher, völkerrechtlicher Wirkung neu festgelegt werde, daß es sich vielmehr um die Wiederholung und die Deklamation weitgehend geltender völkerrechtlicher Prinzipien handelt und daß – vielleicht, vielleicht – in humanitärer Beziehung ein Fortschritt erreicht werden könnte.

Fehlerhafte Schwerpunktsetzung durch die Bundesregierung

Der entscheidende Fehler, dessen sich die Bundesregierung schuldig gemacht hat, ist gerade der, nicht der Wiener Konferenz den Vorrang erkämpft zu haben, den sie als eine Konferenz über militärische Sicherheit tatsächlich hätte beanspruchen können.

Entscheidenden Wert lege ich aber auf das Vorstadium vor Genf. Für dieses Vorstadium gilt: Wenn man den Vorrang der MBFR-Konferenz nicht etablieren konnte, mußte man eben auf das Projekt der KSZE verzichten, und zwar bis zu dem Tag, an dem es, hoffentlich nach geglückter MBFR-Konferenz, sinnvoll – vielleicht – durchführbar geworden wäre. Durchführbar aber konnte es nur dann sein, wenn hinsichtlich der MBFR konkrete Fortschritte erreicht wären. Das Ergebnis, das wir jetzt vor uns sehen, ist aber dies: Man gibt sich mit einem

großen klingenden Spiel zufrieden, nachdem man eine in westlichen Augen vorrangige Sache nicht durchsetzen konnte.

Uns wird nun die Gefahr vorgehalten, daß wir isoliert seien und in die Neinsagerecke gestellt werden könnten. Wir wollen über einen Punkt hier jedenfalls miteinander volle Klarheit haben. Von den in Helsinki teilnehmenden Ländern ist nur unser Land — das ist heute hier zweimal gesagt worden — durch die Bundesrepublik Deutschland und die DDR vertreten. In Helsinki tritt also ein geteiltes Deutschland auf. Dieser Tatbestand kennzeichnet die wirkliche Einzigartigkeit der deutschen Situation. Wir brauchen von niemanden isoliert zu werden; unsere Lage ist ganz exceptionell, ganz außergewöhnlich.

Unser Schicksal — ein geteiltes Land

Wenn wir unsere Stimme gegen diese Veranstaltung erheben, so geschieht das, weil wir meinen, daß das Schicksal des geteilten Landes es von uns gebieterisch verlangt, in diesem Augenblick unsere Stimme zu erheben. Denn uns ist es aufgegeben, an der Überwindung der Teilung unseres Landes zu arbeiten. Dazu gehört, daß wir uns mit aller Leidenschaft gegen jede Erschwerung dieser Arbeit wehren. Niemandem ist das in ähnlicher Weise aufgegeben, nur den Deutschen selbst. Wir dürfen unter gar keinen Umständen die Hand dazu reichen, daß dieser Tatbestand der Teilung auch nur von Ferne als verharmlost angesehen werden oder erscheinen könnte, weil eben beide Teile Deutschlands an dieser Mammutveranstaltung beteiligt sind.

Ich möchte noch einmal unterstreichen, daß hier keine in der Sache neuen Vereinbarungen getroffen werden. Es ist aber, um es vereinfacht auszudrücken, so, daß mindestens für die Welt der Anschein erweckt wird, daß zweiseitige Abreden von gestern heute durch Multilateralisierung erhöht oder überhöht werden. Jeder, der einen Sinn für die psychologischen Auswirkungen dieses Tatbestands hat, wird dem zustimmen.

Die Opposition würde ihrer Aufgabe und ihrer Verpflichtung nicht

gerecht, wenn sie sich von Opportunismus verleiten ließe, ihre ernstesten und schwerwiegenden Vorbehalte gegen eine außenpolitische Entwicklung zu unterdrücken. Niemand darf und niemand sollte uns die Zumutung stellen, für die Interessen unseres geteilten Landes und für alle Deutschen anders als nach unserem besten Wissen und Gewissen einzutreten. Die Opposition nimmt dieses Recht in gleicher Weise in Anspruch, wie das die Regierung tut. Unsere Einschätzung der KSZE verdient den gleichen Respekt wie die anderslautende der Bundesregierung. Diese sollte aber nicht der Versuchung unterliegen, für sich und ihren Standpunkt sozusagen ein höheres Maß an Einsicht und Erkenntnis zu reklamieren, denn dies ließe sich aus den Resultaten der seit Herbst 1969 betriebenen Ost- und Deutschlandpolitik bestimmt nicht begründen. Wie ich glaube, läßt sich leichter das Gegenteil begründen, denn die Entwicklungen und Erfahrungen in den vergangenen Jahren rechtfertigen gewiß keinerlei Optimismus auf beiden Seiten des hohen Hauses.

Der Bundesminister des Auswärtigen hat kürzlich zur KSZE folgendes festgestellt:

„Die östliche Seite wird ihre Ziele nur unter anderen Bedingungen verfolgen.“ Er hat dabei sicher etwas sehr richtiges gesagt. Ich möchte diese Ausführung von ihm unterstreichen; so ist es in der Tat.

Aber wir haben allen Anlaß zu der Befürchtung, daß diese Bedingungen für die Sowjetunion nach Helsinki günstiger sein werden. Wir sehen die Risiken sehr viel stärker als die Bundesregierung, für die die Chancen, die sie zu sehen glaubt, im Vordergrund stehen. Wer aber sollte auf die Risiken, deren Vorhandensein niemand bestreiten kann, hinweisen, wer sollte warnend die Stimme erheben, wenn nicht die Opposition? Sie muß zum Ausdruck bringen, was im Interesse unseres Landes an Einwendungen, Vorbehalten und Warnungen vorgebracht werden muß.

Die Opposition tut das im Bewußtsein, daß die Lage der Bundesrepublik Deutschland von der aller anderen Länder, die an der Konferenz beteiligt sind, durch die Teilung Deutschlands und die Existenz West-Berlins grundsätzlich verschieden ist. Diese spezielle

deutsche Situation und die sich daraus ergebenden besonderen deutschen Interessen finden jedoch im Ergebnis der KSZE, wie wir meinen, nicht die Berücksichtigung, die wir für notwendig gehalten hätten.

Abwägung deutscher Interessen erforderlich

Daher ist unser Einwand prinzipieller Natur, unbeschadet der berechtigten Kritik an den Einzelheiten der Dokumente. Unser Nein gründet sich auf unsere Bewertung der deutschen Situation in ihrer Besonderheit und der deutschen Interessen, wie ich eben sagte. Unser Nein ist keine Ablehnung der guten Absichten, wie sie insbesondere in den Kapiteln 2 und 3 der KSZE-Dokumente niedergelegt sind. Die Opposition tritt für Verständigung, friedliche Zusammenarbeit und möglichst vielfältige, intensive Kontakte zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Staaten Osteuropas einschließlich der Sowjetunion ein. Wirtschaft und Handel, aber auch Wissenschaft und Forschung, Kultur und Sport bieten zahlreiche Möglichkeiten zu Kooperation und Austausch, die nachdrücklich genutzt werden sollten. Dies wäre zum Vorteil aller Beteiligten, würde aber auch das gegenseitige Verständnis fördern und damit dem Frieden dienen.

Ich sagte eingangs, es sei der zweite Teil der mich am meisten bewegenden Frage, wie wir jedermann die wirkliche Lage richtig darstellen könnten. Nach meiner Meinung kann das in sieben Punkten zusammengefaßt werden.

Erstens. Wirkliche Entspannung kann nur dadurch herbeigeführt werden, daß die Ursachen der Spannung gemildert, abgebaut und beseitigt werden. Zur Erreichung dieses Ziels sind die Verbesserung der politischen Atmosphäre und die Schaffung von Vertrauen nützlich, hilfreich und förderlich.

Zweitens. Die Schlußakte der KSZE beseitigt keine einzige der Spannungsursachen. Wir dürfen uns nichts vormachen, und wir dürfen uns auch nichts vormachen lassen.

Drittens. Der Wille zur Entspannung kann durch konkrete Maßnah-

men gezeigt werden. Solche Maßnahmen hat der Westen bei den Verhandlungen über die MBFR in Wien vorgeschlagen.

Viertens. Daher hätte man erst konkrete Fortschritte auf dem Abrüstungsgebiet in Wien herbeiführen sollen, bevor man sich auf das sowjetische Konzept der KSZE einließ.

Fünftens. Der sowjetische Erfolg liegt im Zustandekommen der KSZE einschließlich des Gipfels in Hel-

sinki. Damit wird ein Eindruck erzeugt, der mit der Wirklichkeit von Mauer, Todeszaun und Minenfeld quer durch Deutschland in schroffem Gegensatz steht.

Sechstens. In der sowjetischen Sicht liegt der Schwerpunkt der KSZE-Ergebnisse auf dem Prinzipienkatalog. Er bringt der Sowjetunion eine moralisch-politische Überhöhung der Erfolge, die sie in den Moskauer Abmachungen mit der Bundesrepublik Deutschland bereits erreicht hat.

Siebtens. Hoffnungen auf Fortschritte für die Menschen möchten wir gerne teilen. Es wäre aber falsch, sich Illusionen zu machen. Die bisherigen Erfahrungen erlauben keinen Optimismus, sondern zwingen zu äußerster – Sachlichkeit und Vorsicht.

Wir sind für eine wirkliche Entspannung, und ich bin sicher, daß niemand hier in diesem Hause eine Pseudoentspannung bis zur endgültigen Einführung des Kommunismus wünscht.

Der Evangelische Arbeitskreis auf dem DEKT in Frankfurt

In Ängsten – und siehe wir leben – das zentrale Leitthema des diesjährigen Evangelischen Kirchentages, der vom 11. – 15. Juni in Frankfurt stattfand, hatte mehr als zwanzigtausend evangelische – und überraschender Weise auch viele katholische Christen in die Mainmetropole kommen lassen.

Sowohl der Bundesvorsitzende der CDU, Dr. Helmut Kohl als auch der Vorsitzende des Evangelischen Arbeitskreises der Unionsparteien, Dr. Gerhard Schröder – die beide auch den Kirchentag besuchten – hatten telegrafisch zuvor Grüße und Glückwünsche übermittelt. Während Dr. Kohl seinem Wunsch Ausdruck gab, daß dieses Treffen engagierter Christen einen Beitrag „zur Lösung kirchlicher und weltlicher Probleme leisten“ möge, betonte Dr. Schröder in seinem Telegramm, die Überwindung der Angst und die Bejahung des Lebens sei „eine Aufgabe, für die es sich einzusetzen lohne“. Unübersehbar war in Frankfurt das Engagement des Evangelischen Arbeitskreises geworden. Im „Markt der Möglichkeiten“ diskutierten Unionspolitiker mit den Kirchentagsteilnehmern – auf einer Sonderveranstaltung des EAK am Rande des Kirchentages stellten sich Bundes- und Landtagsabgeordnete den kritischen Fragen der Kirchentagsbesucher. Und zum Abschluß lud die Hessische CDU zu einem Empfang ein, an dem ebenfalls mehr als dreihundert Personen teilnahmen. Unsere Pressearbeit während des Kirchentages fand ein großes Echo – nachfolgend über-

mitteln wir Ihnen einige Eindrücke über unsere Veranstaltungen anhand unserer Presseerklärungen.

Eröffnung auf dem Römerberg

Am Mittwoch, dem 11. Juni 1975 wurde in Frankfurt auf dem Römerberg der 16. Deutsche Evangelische Kirchentag eröffnet. Auf dieser Eröffnungsveranstaltung, die mehr oder weniger Volksfestcharakter hatte, hatten die verschiedensten Gruppen einen Stand errichtet. Unter anderem war dort auch die CDU-Fraktion der Stadt Frankfurt vertreten. An diesem Stand diskutierten neben Vertretern der CDU-Fraktion auch führende Vertreter des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU, an ihrer Spitze Dr. Werner Dollinger, MdB, stellvertretender Vorsitzender des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU.

Freiheit und Verantwortung

Am Donnerstag, den 12. Juni 1975 wurde um 15.00 Uhr in der Halle 8 der Frankfurter Messe der „Markt der Möglichkeiten“ eröffnet, in dem weit mehr als 100 verschiedene Gruppen die Möglichkeit hatten, sich selbst darzustellen und mit den Kirchentagsbesuchern ins Gespräch zu kommen. Der Evangelische Arbeitskreis der CDU/CSU hatte dort eine ca. 300 qm große Koje, in der

von 15 – 18 Uhr führende Unionspolitiker unter dem Thema „Freiheit und Verantwortung“ zur Diskussion zur Verfügung standen. Es diskutierten u. a. Dr. Philipp von Bismarck, MdB, Kurt Thürk, MdB, Prof. Roman Herzog, Peter von der Heydt, Dr. Volkmar Köhler, MdB, Henrich von Nussbaum, K. Friedrich Schade, epd, Dr. Jürgen Todenhöfer, MdB und Frau Dr. Erika Wolf, MdB.

Markt der Möglichkeiten

In der Koje des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU im „Markt der Möglichkeiten“ während des Frankfurter Kirchentages diskutierten führende Vertreter der Unionsparteien mit Kirchentagsteilnehmern über Fragen der Familienpolitik und der Eherechtsreform sowie über Aussetzung oder Abschaffung der Anerkennungsverfahren für Kriegsdienstverweigerer. Des weiteren standen Fragen aus dem Bereich der Bildungspolitik zur Diskussion. Zum letzterwähnten Themenbereich sprachen der hessische Landtagsabgeordnete Arnulf Borsche, Landtagspräsident Albrecht Martin aus Mainz sowie der Vorsitzende des Bundesverbandes der Lehrer an beruflichen Schulen, Ernst Kiel und der nordrhein-westfälische Landtagsabgeordnete Jürgen Rosorius auf dem Podium. Zu den anderen Themenkreisen stellten sich die Bundestagsabgeordneten der CDU-Fraktion Irma Tübler,

Dr. Hanna Walz, Dr. Helga Wex sowie EAK-Bundesvorstandsmitglied Inge Steimann und der bayerische Justizminister Dr. Karl Hillermeier, MdL, den kritischen Fragen der Kirchentagsbesucher.

Kirche darf keine Volkshochschule werden

Daß die Kirche unter keinen Umständen in die Rolle einer Volkshochschule hineingedrängt werden darf, erklärte CDU-Bundestagsabgeordneter Dr. Horst Waffenschmidt auf einer öffentlichen Podiumsveranstaltung des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU am Rande des diesjährigen Frankfurter Deutschen Evangelischen Kirchentages. Das Podium, welches im großen Saal des Dornbuschhauses stattfand und von rd. 300 Personen besucht wurde, hatte der Bundesvorsitzende des EAK, Dr. Gerhard Schröder, MdB, mit dem Hinweis eröffnet, daß der Mitwirkung des Evangelischen Arbeitskreises am diesjährigen Kirchentag eine besondere Bedeutung zukäme. Auf dem Podium saßen des weiteren: Dr. Philipp von Bismarck MdB, Arnulf Borsche MdL, Dr. Werner Dollinger MdB, Kai-Uwe von Hassel MdB, Albrecht Martin MdL, Dr. Jürgen Todenhöfer MdB und Dr. Hanna Walz MdB.

Landtagspräsident Albrecht Martin wies auf den besonderen Beitrag der Unionsparteien im Nachkriegsdeutschland hin, den diese zur Verständigung und Besinnung beider Konfessionen auf ökumenische Aufgaben hin geleistet hätten. Schröder und Dollinger riefen dazu auf, nach den evangelischen Antworten auf die neuen Fragen unserer Gegenwart zu suchen und im Rahmen von CDU und CSU zusammenzustehen. Zur Aufgabe des EAK heute wurde festgestellt, daß er besonders der Mobilisierung geistiger Grundpositionen zur politischen Orientierung zu dienen habe.

Desgleichen sollte der Arbeitskreis auch die Kirche bitten, den Raum zu sachgerechten Diskussionen für Freiheit und soziale Gerechtigkeit verstärkt anzubieten. Dazu gehöre auch die Frage, welche Vorstellungen und Überlegungen in die Diskussion zur politischen Ethik einzubringen seien. Wenn der Evangelische Arbeitskreis in Frankfurt — so formulierte es ein Teilnehmer aus dem Publikum — unter dem Thema *Verantwortung und Freiheit* zusammen käme, so müsse man von hier aus den Appell an alle richten, was sie bei Inanspruchnahme kollektiver Sicherungsmaßnahmen selbst zu leisten bereit seien. Bundestagsvizepräsident Kai-Uwe von Hassel forderte insbesondere die junge Generation auf, einen eigenständigen Beitrag zu einem Europa ohne Grenzen zu leisten. Wir wollen — so sagte er — ein freies Europa bei voller Identität der Völker.

Auf die Teilung unseres Landes angesprochen, führte Dr. Schröder aus, daß der deutschen Teilung gegenüber keine Resignation an den Tag gelegt werden dürfe. Wir müßten überdenken, wie man sich in einem geteilten Lande bei einem getrennten Volk zu verhalten habe. Seiner Ansicht nach seien die Probleme nur dann zu lösen, wenn Brüderlichkeit praktiziert würde.

Eine eindeutige Absage an links- und rechtsradikale Kräfte in der Kirche erteilte das Mitglied der rheinischen Landeskirchenleitung, Dr. Horst Waffenschmidt, der erklärte, daß Jesus Christus und Karl Marx sich gegenseitig für ihn ausschlossen. Daher begrüße er persönlich den Unvereinbarkeitsbeschluß der rheinischen Landessynode, die festgestellt habe, daß DKP-Mitgliedschaft und gleichzeitige Ausübung des Pfarrberufes unvereinbar seien. Waffenschmidt gab seiner Hoffnung Ausdruck, daß man in allen Landeskirchen möglichst bald zu gleichen Regelungen in dieser sicherlich nicht einfachen Frage käme.

Bundeskanzler muß Wort halten

Auf einer Veranstaltung des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU im „Markt der Möglichkeiten“ hat auf dem diesjährigen Deutschen Evangelischen Kirchentag in Frank-

furt der entwicklungspolitische Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, der Abgeordnete Dr. Jürgen Todenhöfer erklärt, daß er die Art, in der Bundeskanzler Helmut Schmidt seine eigenen entwicklungspolitischen Zusagen behandle, für unverantwortlich halte. Noch 1973 habe der Kanzler vor den Vertretern aller Entwicklungsländer erklärt, er werde die deutsche Entwicklungshilfe bis 1978 auf sechs Milliarden DM erhöhen. Nunmehr plane er, die Mittel für '78 auf knapp über drei Milliarden DM zusammenzustricken. Dieser — so Todenhöfer — „Wortbruch in Raten“ gefährde nicht nur die internationale Glaubwürdigkeit der Bundesrepublik in der Dritten Welt sondern zeige vor allem ein gefährliches Desinteresse des Bundeskanzlers an den wichtigen entwicklungspolitischen Problemen unserer Zeit.

Kirchentagsbesucher sind kritischer

Die Besucher des Deutschen Evangelischen Kirchentages sind kritischer geworden. Diese Ansicht vertrat der stellvertretende Bundesvorsitzende des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU, Dr. Werner Dollinger, zum Abschluß des 16. DEKT.

„Beim Besuch der einzelnen Stände des „Marktes der Möglichkeiten“ fielen mir im Vergleich zu vergangenen Kirchentagen die kritisch bohrenden Fragen der Besucher auf. Die Versuche zahlreicher auf dem Kirchentag vertretener linker Gruppen zur Emotionalisierung haben bei den Besuchern nicht den erwünschten Erfolg gebracht“, erklärte Dr. Dollinger. Das Thema des Kirchentages „In Ängsten — und siehe wir leben“ sei von außergewöhnlich brennender Aktualität. Das habe die große Zahl der Besucher bewiesen. Nach diesem Kirchentag könne keiner mehr behaupten, Angst sei nur ein emotionales Produkt der Unionspolitiker. Wenn Bundesfinanzminister Apel vor 500 Kirchentagsbesuchern erklärte: „Wenn ich verzweifelt bin, spreche ich mit Gott“, sei zu erwarten, daß nach dem Kirchentag die Auseinandersetzung um die Angst der Menschen in unserer Welt auch von den Politikern anderer Parteien ernst genommen wird.

Aus unserer Arbeit

Flensburg: Nach längerer Pause fand kürzlich eine Veranstaltung des Evangelischen Arbeitskreises der CDU in Flensburg statt. Kreisvorsitzender Rechtsanwalt Peter Jensen (Flensburg), der die erfreulich gut besuchte Veranstaltung eröffnete, begrüßte die Teilnehmer auch im Namen des Kreisverbandes Schleswig-Flensburg und dessen Vorsitzenden Finanzminister Gerd Lausen. Dr. Hans Bolewski (Hannover) sprach zu dem Thema „Möglichkeiten des Glaubens in einer säkularen Welt“. In den ersten Nachkriegsjahrzehnten habe man geglaubt, daß der Kirche eine große Chance gegeben sei, das öffentliche Leben zu gestalten. Die letzten Jahre zeigten aber, daß die Politik sich wenig um christliche Postulate kümmert. Es sähe vielmehr so aus, als ob die Stimme der Kirche im öffentlichen Leben immer leiser werde. Christliches Gedankengut finde trotz aller offiziellen

Freundlichkeiten für die Kirchen immer weniger Beachtung. Dennoch biete der Glaube Möglichkeiten, das öffentliche Leben zu gestalten, die nichts mit marxistischen Engpässen und hoffnungslosem Pragmatismus zu tun haben. Im Wissen um die radikale Unzuverlässigkeit menschlicher Entscheidungen kann der Christ im Vertrauen auf Gott Entscheidungen treffen. Die lebendig und kritisch verlaufende Aussprache wurde von Professor Dr. Wolfgang Stribrny, Flensburg (bis 1974 Evangelische Akademie Hofgeismar) geleitet. Aus dem Kreis der Teilnehmer wurde vorgeschlagen, sich in Flensburg mit den Themen: Ehe und Familienrecht, Demokratie als Herrschaft, Grenzen des Wachstums und Entwicklungshilfe zu befassen. Für den Herbst ist eine Veranstaltung geplant, bei der es um die umstrittene Reform des Ehe- und Familienrechts gehen soll.

Brauweiler: Auf einer Veranstaltung mit Vertrauensleuten des Evangelischen Arbeitskreises aus den einzelnen Orten des CDU Kreisverbandes Köln-Land sprach in Brauweiler der Bundesgeschäftsführer des EAK, Dr. Peter Egen über das Thema „Aufgaben und Zielsetzungen des Evangelischen Arbeitskreises“. Dabei analysierte der Referent die gegenwärtige Situation des deutschen Protestantismus und setzte sich darüberhinaus auch kritisch mit dem Ablauf des Deutschen Evangelischen Kirchentages in Frankfurt auseinander. In der unter Leitung von Wolfgang Grabmann stattgefundenen Diskussion wurden Möglichkeiten eines intensiveren Dialogs mit Vertretern der Kirche vor Ort erörtert. Gleichzeitig warnten mehrere Diskussionssteilnehmer davor, die Aktivitäten linksradikaler Kräfte in kirchlichen Einrichtungen zu unterschätzen.

Aus den Tagungsprogrammen der Akademien

Evangelische Akademie Loccum 3055 Loccum (Üb. Wunstorf)

12. bis 14. September 1975

Zwang zu Wachstum- und Entwicklungspolitik

Eine Tagung in Zusammenarbeit mit dem „Arbeitskreis Evangelischer Unternehmer in der Bundesrepublik“.

26. bis 28. September 1975

Kalkutta oder die Reformbedürftigkeit eines Vorurteils — Tagung zu Fragen der Entwicklungspolitik.

Evangelische Akademie Tutzing 8132 Tutzing (Starnberger See), Schloß

24. bis 25. September 1975

Die Grenzen der Marktwirtschaft? Probleme ihrer Belastbarkeit — Fragen der Weiterentwicklung

26. bis 28. September 1975

Die Intellektuellen und die Politik
Tagung des Politischen Clubs. (Es spricht u. a. CDU-Generalsekretär Prof. Dr. Kurt H. Biedenkopf).

Evangelische Akademie der Pfalz 672 Speyer, Große Himmelsgasse 6

13. bis 14. September 1975

Réconciliation — Versöhnung
Gemeinsame Tagung der Evangelischen Akademie der Pfalz mit der Maison de l'Église Liebfrauenberg
auf dem Liebfrauenberg, F-67360 Woerth

Evangelische Akademie Rheinland-Westfalen — Haus Ortlohn

586 Iserlohn, Baarstr. 59—61

8. bis 9. September 1975

Der alte Mensch in unserer Gesellschaft
Soziologische und theologische Aspekte der Gerontologie

Eine Tagung in Zusammenarbeit mit der „Evangelischen Altenhilfe“.

10. bis 12. Oktober 1975

Zwischen Macht und Ohnmacht
Behinderte sind unsere Partner.

Katholische Akademie der Erzdiözese Freiburg

78 Freiburg i. Br., Winterstraße 1

11. bis 12. Oktober 1975

Die Zukunft der Freiheit
Liberalität in einer gewandelten Welt / Wie liberal ist die CDU? — Die befreite Gesellschaft — Die Herausforderung der Freiheit heute / Chancen und Gefährdungen in der Bundesrepublik — Ist Liberalismus als Weltanschauung möglich?

25. bis 26. Oktober 1975

Heil statt Drogen?
Rauschmittel und Medikament / Bedürfnis und Wirkung — Die Rauschdrogen in kulturgeschichtlicher Sicht / Selbstversuch mit indianischen Götterpilzen — Zusammenarbeit von Arzt und Seelsorger — Von der Heilkraft des Heiligen.

Evangelische Akademie Arnoldshain 6381 Arnoldshain (Taurus)

12. bis 14. September 1975

Menschenrechte außer Kraft. Vorbereitungsseminar für die Namibia-Woche vom 24. bis 31. Oktober 1975. Die Tagung ist für alle offen, die während der Namibia-Woche aktiv an der Beeinflussung der öffentlichen Meinung zugunsten der unterdrückten schwarzen Bevölkerung mitarbeiten wollen (Text aus dem Einladungsprogramm).

3. bis 10. Oktober 1975

Kirche — Staat — Gesellschaft. Hat die Kirche was zu sagen — was hat die Kirche zu sagen?

Evangelische Akademie Kurhessen- Waldeck

352 Hofgeismar
Schlößchen Schönburg

26. bis 28. September 1975

Recht als soziale Aufgabe
Gespräch zwischen Juristen und Theologen

6. bis 8. Oktober 1975

Kultur auf halben Touren
Arbeitslosigkeit im Dienstleistungsgewerbe Kultur und ihre Auswirkung in Funk, Fernsehen, Presse und Literatur.

Gefährdung der Demokratie – Zukunft der Demokratie

Albrecht Martin

Diesem Artikel liegt ein Referat zugrunde, das Albrecht Martin, Bundesvorstandsmitglied des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU und Landtagspräsident in Rheinland-Pfalz auf der kürzlich stattgefundenen Sommertagung des Politischen Clubs der Evangelischen Akademie in Tutzing hielt.

Im folgenden geht es dem Autor weniger darum, Positionen der CDU aufzuzelgen – obwohl er seinen politischen Standort nicht verleugnet – als vielmehr Grundsatzfragen zum Nachdenken zur Diskussion zu stellen.

Zu den Gefahren für unsere Demokratie gehört es, daß wir in unseren Parlamenten weitgehend verlernt haben, die grundsätzlichen Fragen unseres Demokratieverständnisses zu diskutieren, daß jede politische Äußerung zunächst daraufhin abgeklopft wird, wie sie in der tagespolitischen Auseinandersetzung verwendet werden kann. Offensichtlich ist also das politische Bewußtsein keineswegs allgemein auf ein Engagement für diesen demokratischen Staat hin orientiert, denn sonst könnten ja wirtschaftliche Schwierigkeiten, Grenzen des Wachstums, Grenzen der sozialen Leistungen nicht die Frage nach dem Funktionieren der Demokratie provozieren – oder ist Demokratie eine Frage der vollen Kassen, des Lebensstandards?

Es muß in diesem Zusammenhang gefragt werden, wie weit die Medien diese bedenkliche Entwicklung fördern, indem sie bevorzugt das drucken oder senden, was sich in einer einprägsamen Schlagzeile mitteilen läßt; Krach verkauft sich leider besser als das auch für das Gegenargument offene Nachdenken. Die Differenzierung unserer technisierten Welt und die Komplexität der gesellschaftlichen Probleme, die Notwendigkeit langfristiger Planung und die Notwendigkeit raschen Reagierens auf nicht vorhersehbare Wandlungen haben der Exekutive, besonders den Verwaltungen früher nicht gegebene Pflichten und ungeahnte Möglichkeiten verschafft. Einmal einge-

hütete Planungen legen die Legislative sehr weitgehend unter Umständen fest. Wie ist angesichts dieser Tatsache parlamentarische Kontrolle noch möglich?

In einigen Bundesländern sind Gesetzesentwürfe zur Einführung einer Planungskontrolle eingebracht, auch in der vergangenen Legislaturperiode in Rheinland-Pfalz. Es zeigte sich bei den Beratungen in den Ausschüssen sehr bald, daß hier sehr entscheidende Fragen angesprochen waren. Denn gerade aus der Sicht des Parlamentes, auch der Opposition, muß die Exekutive einen weiten Bereich unmittelbarer Wirkungsmöglichkeit haben. Ein zu frühes Betreten des Parlamentes verwischt das Gegenüber von Exekutive und Kontrollorgan, nimmt dem Parlament die Kontrollmöglichkeit, weil es – drastisch ausgesprochen – zum Komplizen der Exekutive geworden ist. Es spricht meiner Ansicht nach für das Selbstverständnis der Parlamente, daß bisher in keinem Fall die den Gesetzentwurf einbringende Fraktion auf einer definitiven Entscheidung bestanden hat, sondern, daß die Konferenz der Parlamentspräsidenten beauftragt wurde, die Frage zu klären und – wenn irgend möglich – einen gemeinsam zu verantwortenden Musterentwurf vorzulegen.

Im Anschluß an diese Frage möchte ich noch auf eine andere Problematik hinweisen, die gewiß nicht eine Gefährdung der Demokratie signalisiert, deren Klärung jedoch für Selbstverständnis und Wirken der Parlamente wichtig ist. Besteht eigentlich noch das Parlament als Einheit, oder ist es nicht längst in die eine Regierung unter allen Umständen absichernde Mehrheit und die kontrollierende Minderheit zerfallen? Im Zweifel stellt sich die Angelegenheit den Bürgern weithin so dar, und die jeweilige Opposition neigt dazu, die Dinge auch grundsätzlich so zu sehen. Aber diese Sicht verschärft die Polarisierung und das bedeutet von einem bestimmten Grad der Schärfe

dieser Polarisierung an tatsächlich eine Gefährdung der Demokratie. In einer funktionierenden Demokratie wird die Mehrheit der Minderheit einen weiten Einflußbereich bei der Gesetzgebung einräumen, sie wird die Argumentation der Opposition bei Verhandlungen mit dem Ausland einsetzen, kurz, sie wird die Opposition gebrauchen. Außerdem wird auch die Mehrheit die Kontrolle der Regierung nicht der Minderheit überlassen; wirklich faule Dinge lassen sich nur für kurze Zeit vertuschen. Vor allem aber kontrolliert die Mehrheit, ob die Exekutive das politische Programm, dem bei der Wahl eine Mehrheit der Bürger zugestimmt hat, auch verwirklicht. Auch das ist eine – sehr wichtige – Kontrollaufgabe.

Die Bundesrepublik Deutschland ist nach dem Willen und der Ordnung des Grundgesetzes ein demokratischer und sozialer Rechtsstaat. Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus. Das ist klar und trug ja, auch bis in die Mitte der 60er Jahre, ohne allzu große Grundsatzprobleme aufzuwerfen. Aber dann kam das oft berufene große Unbehagen, wachsende Gruppen fühlten sich eben doch nicht genügend frei, sahen sich Zwängen unterworfen, wollten mehr und unmittelbarer mitsprechen. Die verheißungsvolle Zusage „Wir wollen mehr Demokratie wagen“ nahm diese Störungen auf, artikulierte sie. Aber wie macht man das nun praktisch? Ich muß nun der Deutlichkeit halber etwas überziehen. Man gliederte Teilbereiche aus der Gesamtheit des Organismus aus – gab ihnen innerhalb ihres Bereiches eine am Vorbild der repräsentativen Demokratie orientierte Ordnung und ließ sie über ihre Angelegenheiten weitgehend selbst mit Mehrheiten entscheiden. So wurden die Hochschulen demokratisiert und man beteiligte Kollegien und Schüler an der Besetzung der Schulleiterstellen, wobei die Ausweitung unmittelbarer Mitbestimmungsrechte für einzelne Gruppen in vielen Bereichen

zu Einschränkungen für andere und zum Verlust von Kontrollmöglichkeiten der Parlamente führte. Strukturschwache Gebiete sind eben nur schwer mit den nötigen Beamten zu versorgen, die Ausweitung der Autonomie der Hochschulen erschwert die Ausschöpfung der Ausbildungskapazität, in einigen Ländern kann der Kultusminister faktisch nicht mehr für eine falsche Stellenbesetzung verantwortlich gemacht werden, weil er weitgehend an nichtparlamentarische Entscheidungen gebunden ist.

Gefährdung der Demokratie?

Wohin es führen kann, wenn die einzelnen Gruppen demokratische Freiheitsrechte ohne Einbindung in die Gesamtverantwortung eines Parlamentes beanspruchen und praktizieren, zeigen beispielhaft die Ereignisse um die sozialistische Lissaboner Zeitung „Republica“. Die Redakteure beschließen, für Meinungsfreiheit einzutreten, die Drucker beschließen, diese Ansichten nicht zu drucken, beide berufen sich auf Mehrheitsentscheidungen, auf der Strecke bleibt die Freiheit. Niemand wende ein, daß das Beispiel weit hergeholt sei; vor kurzem zeigte die FAZ an Hand mehrerer konkreter Beispiele, daß solche Entwicklungen auch in intakten Demokratien, auch bei uns, nicht unmöglich sind.

Diese die Demokratie gefährdende „Demokratisierung“ ist zu einer Bedrohung für die Randgruppen geworden. Ich meine jetzt einmal nicht die Kinderreichen, die Alten, die Behinderten, die Gastarbeiter, die alle schwer zu organisieren sind, die keine machtvollen Stimmenblöcke in die Waagschale werfen können. Ich meine vielmehr jene Gruppen, die sich von der heute herrschenden Gleichheitsideologie nicht einordnen lassen. Wichtige Zweige unseres Geisteslebens sind dem zum Opfer gefallen: die humanistischen Gymnasien, an den Universitäten die gesellschaftspolitisch uninteressanten geisteswissenschaftlichen Disziplinen, in unserem Schulwesen insgesamt die Chancen der empfindsamen, der musischen Menschen. Die Chancengleichheit droht, sich in eine Beschränkung der Individuali-

tät zu wandeln und damit zu einer Gefährdung der Demokratie; denn Demokratie will ja wohl zunächst den Einzelnen in seinen gesellschaftlichen Bindungen aber auch in seiner Individualität schützen.

Forderung nach sozialer Demokratie

Unsere Demokratie soll eine soziale Demokratie sein. Ich verstehe darunter zunächst einmal die Pflicht zur Solidarität mit den Schwachen, den in Not geratenen, denen mit den schlechteren Chancen. Demokratie fordert aber auch den verantwortlichen, den für seinen familiären Bereich weitgehend verantwortlichen Bürger. Man darf wohl behaupten, daß die Entwicklung unseres Versicherungswesens die persönliche Verantwortlichkeit nicht gerade gefördert hat. Die Krankenkasse ist für viele aus einer Hilfseinrichtung für den Notfall zu einer Stelle geworden, der gegenüber man Anspruch auf den Kuraufenthalt hat. Man ärgert sich, wenn man mehr Beitrag zahlt als Leistung erhält, statt über die gute Gesundheit froh zu sein. Gegenwärtig stoßen wir an finanzielle Grenzen, und man sollte die Gelegenheit nutzen, sich über eine echte Reform Gedanken zu machen. Es geht hier nicht um Verminderung der Leistung, sondern darum, die Sozialgesetzgebung so zu gestalten, daß der Bürger nicht nur mündig genannt, sondern auch als verantwortlich behandelt wird! Daß die Geldentwertung hier verheerend wirkt, sei ausdrücklich angemerkt, weil sie die langfristige Vorsorge, gewiß ein Zeichen verantwortlichen Verhaltens, als sinnlos erscheinen läßt.

Solche Entwicklungen sind es nicht allein, die dem Bürger das Verantwortung-Tragen abzugewöhnen drohen. In der berechtigten Sorge um gerechte Behandlung, um die Ausschließung jeder Willkür, werden Gedanke und Verwaltungsvorschriften immer perfektionistischer. Das lähmt die Verwaltung nicht nur im technischen Sinn, es engt auch den Ermessensspielraum des Beamten immer mehr ein. So müssen wir fragen, ob die Verhinderung von als willkürlich erscheinenden Entscheidungen mit der schematischen Handhabung sehr

detaillierter Bestimmungen nicht sehr teuer bezahlt ist. Jeder kennt Fälle, wahrhaft tragische Sozialfälle, die schlechthin von keinem Gesetz abgedeckt werden – der persönliche Bezug des Bürgers zu diesem Staat geht verloren – Gefährdung der Demokratie!

Es gehört zu den großen Errungenschaften des Rechtsstaates, daß Entscheidungen der Verwaltung gerichtlich überprüfbar sind. Aber hat die Ausweitung des Rechtsmittelstaates nicht zu einer Einbuße an Verantwortlichkeit geführt, hat die Sorge vor dem Prozeß vor dem Verwaltungsgericht nicht manche Beziehungen bürokratisiert, unmenschlicher gemacht? Und macht das es nicht schwer, sich mit diesem Staat zu identifizieren – mit allen Folgen für die Stabilität der Demokratie?

Suche nach neuen Gemeinsamkeiten

Unsere Demokratie ist ohne Pluralität nicht denkbar. Das hat Dr. Diether Posser erst im Januar vor der Evang. Akademie Iserlohn eindrucksvoll herausgestellt. Man kann nur zustimmen, wenn er sagt: „Die pluralistische Ordnung des Grundgesetzes steht und fällt mit der Entscheidung, den Staat vom Menschen her zu bestimmen. Am Anfang – in den Grundrechten ausgedrückt – steht ein bestimmtes Bild vom Menschen, und der Staat ist diesem Menschen zu dienen bestimmt, nicht umgekehrt. „Nur bin ich mir nicht mehr sicher, ob man sich in der Bundesrepublik noch einig ist über das bestimmte Bild vom Menschen. Zeigt nicht die Diskussion über die Strafrechtsreform z. B., daß man sich gerade im Menschenbild und in anderen wichtigen Grundsatzfragen nicht mehr einig ist? Ist Pluralität auf die Dauer zu erhalten beim Verlust aller Gemeinsamkeit? Denn die Fälle werden sich mehren, in denen eine Minderheit einer gesetzlichen Regelung nicht zustimmt – das ist Ausdruck der Pluralität und ganz in Ordnung – sondern sich durch solche Regelung im Gewissen beschwert fühlt. Dann besteht die Gefahr, daß die Minderheit diese Demokratie nicht mehr als ihre eigene betrachtet – eine gefährliche Ent-

wicklung. Nachdem die durch Christentum, Humanismus und Aufklärung gegebenen Grundlagen nicht mehr tragen, entsteht die große Aufgabe, neue Gemeinsamkeiten zu finden, neue gemeinsame Nenner, auf die eine Rechtsordnung sich gründen läßt. Ich bin überzeugt, daß das Grundgesetz sie bietet, und es ist ein Kennzeichen dieser Entwicklung, daß das Bundesverfassungsgericht in letzter Zeit mehrfach angerufen wurde, um Grenzen der Pluralität und Grenzen der „Demokratisierung“ aufzuzeigen. Ob wir diese Fragen aufarbeiten werden, ob es gelingt, sie in das Bewußtsein der Politiker und der Bürger einzuführen, entscheidet meiner Ansicht nach nicht zuletzt über die Zukunft der Demokratie.

Es mag erschrecken, wenn ich sage, die Demokratie muß gegenüber ihrem erklärten Gegner unduldsamer werden. Was in den letzten Jahren an Verwässerung klarer Grenzen geleistet wird, ist schon abenteuerlich. Welche Rückgratver-

biegungen werden unternommen, um Kommunisten unter bestimmten Umständen doch noch als verfassungskonform erscheinen zu lassen. Das geht bis in die Sprache. Es geht nicht um Staaten mit unterschiedlicher Gesellschaftsordnung, sondern es geht um Freiheit und Unfreiheit. Wenn das nicht mit aller entscheidungsbereiten Klarheit gesehen wird, gerät vieles ins Rutschen — Gefährdung der Demokratie!

Damit deutlich wird, daß auch von den Repräsentanten der Demokratie Gefährdungen ausgehen können, richte ich auch einige selbstkritische Fragen an die Parlamente.

Lassen wir uns nicht häufig z. B. durch bevorstehende Wahlen zu einer sehr kurzatmigen Politik verführen? Der Erfolgswang ist eine gefährliche Macht, sie führt zu Enttäuschung, wenn der Bürger merkt, daß der rasche Erfolg viel zu teuer bezahlt wurde. Auch der demokratische Politiker muß Zeit haben, muß warten können. Deshalb darf er

gerade nicht möglichst unkorrigierbare vollendete Tatsachen schaffen, wenn er einmal die Mehrheit gewinnt. Demokratie ist auf Machtwechsel angelegt, gerade nicht im revolutionären Bruch, sondern im Bewahren der Kontinuität auch über den Wechsel der Mehrheiten hinweg. Demokratie wird gefährdet, wenn dieser Wechsel als drohende Katastrophe diffamiert wird.

Wahrscheinlich halten viele die von mir aufgezeigten Erscheinungen nicht für demokratiegefährdend, oder sehen gerade in meiner klassischen Demokratiebegriff bewahrenden Einstellung eine Gefährdung lebendiger Demokratie. Aber wer sich auf die Demokratie einläßt, der wagt eine Gradwanderung zwischen Individualität und Gemeinschaftsbindung, zwischen unmittelbar wahrgenommener Verantwortung und Übertragung des Mandates, zwischen mutiger Reform und sorgfältigem Bewahren. Demokratie lebt davon, diese Fragen ständig neu ausdiskutieren.

Kurz notiert

Der CDU-Bundestagsabgeordnete Dr. Horst Waffenschmidt, stellvertretender EAK-Landesvorsitzender im Rheinland und darüber hinaus Mitglied der rheinischen Landeskirchenleitung äußerte sich in einem Gespräch gegenüber der „Evangelischen Verantwortung“ über Möglichkeiten der Zusammenarbeit von Kirchen- und Bürgergemeinden.

Öffentliche Mittel — so sagte Dr. Waffenschmidt — werden in den Haushalten des Staates und der Gemeinden immer knapper. Auch die Kirche muß wesentliche Einsparungen vornehmen. Aber die sozialen Aufgaben für die Mitmenschen werden nicht geringer! Im Gegenteil: Viele betagte Mitbürger, viele in Sorge um ihre Zukunft, fragen erneut und verstärkt nach helfenden Händen. Ich meine, wir sind alle herausgefordert, viele neue Wege zu bedenken, wie Hilfe und Unterstützung realisiert werden können. Dazu ist gerade der örtliche Bereich wichtig, da wo die Menschen ihre unmittelbare Umge-

bung haben. Deshalb möchte ich mit diesen Zeilen aufrufen zu neuen Initiativen in der Zusammenarbeit zwischen Kirchengemeinden und Bürgergemeinden. Zusammen können beide oft manches erreichen, was sie allein nicht können. Da ist z. B. das Aufgabengebiet „Altenbetreuung“. Wenn hier für alles die Zivilgemeinde zuständig sein soll, kostet es viel Personal und Sachkosten für den Gemeindehaushalt, der 1975 meistens ohnehin nicht ausgeglichen werden kann.

Im übrigen sollten Behördenstellen des Staates oder der Zivilgemeinden Aufgaben nicht an sich ziehen, die Menschen unmittelbar miteinander füreinander erledigen können und wollen.

SPD bildet Beratungsgremien für Kirchenfragen

Die Sozialdemokraten wollen durch offizielle Beratungsgremien ihre Kontakte zu den beiden großen Kirchen ausbauen. So sollen „Arbeitskreise SPD/Kirche“ bei den einzelnen Landesverbänden und

Bezirken gebildet werden und den jeweiligen Landesvorstand in Kirchenfragen beraten. In Nordrhein-Westfalen besteht bereits ein solcher offizieller Arbeitskreis. In Hessen nimmt eine Kommission die Aufgaben der Zusammenarbeit zwischen SPD und Kirchen wahr. In Baden-Württemberg und Bayern haben sich ebenfalls sozialdemokratische Politiker zusammenschlossen, um das Verhältnis der SPD zu den Kirchen zu vertiefen. Im Saarland gibt es einen offiziellen Beauftragten für Kirchenfragen, während in Niedersachsen, Hamburg und Berlin Kontakte zwischen SPD und Kirchen bisher nur in nicht-institutionalisierten Formen bestehen. Nach den Zielvorstellungen des SPD-Bundesvorstandes sollen gleichzeitig regionale Gesprächskreise SPD/Kirche aufgebaut werden, die ohne offiziellen Auftrag ein Diskussions-Forum für Fragen des Verhältnisses der christlichen Soziallehre zum demokratischen Sozialismus in der aktuellen politischen Auseinandersetzung in der Bundesrepublik sein sollen.